

# **Wie konkret ist den die Konzeption der Staatsarbeit**

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 16. April 2004 02:48**

Ich habe jetzt 3 verschiedene Arbeiten gelesen und drei mal ganz verschiedene Versionen gesehen.

1. Die Arbeit, die ich oben als Link angegeben habe: Sie war sehr praxisbezogen und der Fokus lag darauf, dass man das Konzept auf andere Lerngruppen übertragen kann. Hier war die Sprache nicht so wissenschaftlich, es wurde auch die Ich-Form benutzt.

2. Im Seminar haben wir kurz eine Arbeit einsehen können, die aber tatsächlich aus der Beschreibung von Einzelstunden bestand (was wir in NRW) ja nicht sollen.

3. Eine Arbeit von einer Bekannten aus dem SekII Bereich, die so aufgebaut war, wie ich es von der 1. Staatsarbeit her kenne: Keine Ich-Form, im Vorwort wird kurz etwas zu den einzelnen Kapiteln gesagt, im Schlußwort wird die ganze Arbeit auf einer Seite zusammengefasst, sie war sehr abstrakt geschrieben.

Wir haben heute abend noch mit ein paar Leuten darüber diskutiert, ob man die Ich-Form verwenden kann. Und es gab ganz unterschiedliche Meinungen. Ebenfalls darüber, ob man Vorwort plus Einleitung schreiben soll oder nur eins von beiden.

Tja, jetzt bin ich auch verwirrter als vorher.

Es scheint also sehr verschiedene Möglichkeiten zu geben und letztendlich sollte man sowas mit dem Seminarleiter absprechen? Oder wie oder was?

Wahrscheinlich hängt es vom Seminar, vom Seminaleiter, vom Thema und vom Schreiber der Arbeit ab, wie die Arbeit genau aussieht.

Habt ihr anderen eigentlich auch so seltsame Vorgaben wie 2500 Zeichen pro Seite? So hat man bei vorgegebener Schriftgröße 12 und bei der vorgegebenen Schriftart Arial nur einen ganz kleinen Rand.